
15266/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.09.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15851/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 8:

Generell wird angemerkt, dass ich zu sämtlichen Fragestellungen eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt habe. Laut dieser Stellungnahme können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit jedoch allgemein nicht beantwortet werden, da eine gesonderte Erfassung der Rechtsform „Verein“ technisch auswertbar nicht erfolgt und somit ein entsprechendes Auswertungskriterium nicht vorliegt. Für die laufende Beitragseinhebung ist in erster Linie nicht die Rechtsform einer Dienstgeberin/eines Dienstgebers, sondern deren/dessen tatsächliches Vorhandensein (Identität) maßgebend.

Vereine erhalten bzw. haben – wie alle anderen Dienstgeber – ein Beitragskonto, aus dessen Bezeichnung nicht immer ersichtlich ist, ob es sich um einen Verein handelt oder nicht. Ein „Herausfiltern“ der Vereine aus der Vielzahl der Dienstgeber- bzw. der Beitragskonten ist daher technisch nicht möglich, weshalb auch keine Angaben über Vorschreibungen, Rückstände und uneinbringliche Forderungen gemacht werden können. Eine allenfalls mögliche manuelle Auswertung des gewünschten Zahlenmaterials wäre darüber hinaus mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Fragen 5 bis 7:

Die in den Fragen 5 und 7 gewünschten Zahlen sind den nachfolgenden – vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelten – Tabellenaufzeichnungen zu entnehmen.

Eine Auswertung nach Vereinsarten ist mangels Vorliegens entsprechender Unterscheidungskriterien nicht möglich.

**Anzahl der GPLA-Prüfungen bei Vereinen
pro Bundesland im Jahr 2012 durch Sozialversicherungsträger**

Burgenland	11
Kärnten	43
Niederösterreich	13
Oberösterreich	41
Salzburg	26
Steiermark	35
Tirol	29
Vorarlberg	33
Wien	63
gesamt	294

**Mehrergebnis Sozialversicherung GPLA-Prüfungen bei Vereinen
pro Bundesland im Jahr 2012 (in Euro) durch Sozialversicherungsträger**

Burgenland	87.978,42
Kärnten	713.476,18
Niederösterreich	632.711,62
Oberösterreich	323.387,59
Salzburg	180.528,33
Steiermark	831.599,72
Tirol	278.375,10
Vorarlberg	225.436,24
Wien	2.504.050,50
gesamt	5.777.543,70

**Anzahl der GPLA-Prüfungen bei Vereinen
pro Bundesland im Jahr 2012 durch Finanzämter**

Burgenland	13
Kärnten	31
Niederösterreich	42
Oberösterreich	36
Salzburg	17
Steiermark	43
Tirol	10
Vorarlberg	6
Wien	95
gesamt	293

**Mehrergebnis Sozialversicherung GPLA-Prüfungen bei Vereinen
pro Bundesland im Jahr 2012 (in Euro) durch Finanzämter**

Burgenland	2.445,86
Kärnten	138.988,40
Niederösterreich	457.906,19
Oberösterreich	736.209,02
Salzburg	125.930,33
Steiermark	51.364,92
Tirol	8.838,34
Vorarlberg	3.581,09
Wien	224.220,73
gesamt	1.749.484,88

**Gesamtanzahl der GPLA-Prüfungen bei Vereinen pro Bundesland
im Jahr 2012 durch Sozialversicherungsträger und Finanzämter**

Burgenland	24
Kärnten	74
Niederösterreich	55
Oberösterreich	77
Salzburg	43
Steiermark	78
Tirol	39
Vorarlberg	39
Wien	158
gesamt	587

**Mehrergebnis Sozialversicherung GPLA-Prüfungen bei Vereinen
pro Bundesland im Jahr 2012 (in Euro)
durch Sozialversicherungsträger und Finanzämter**

Burgenland	90.424,28
Kärnten	852.464,58
Niederösterreich	1.090.617,81
Oberösterreich	1.059.596,61
Salzburg	306.458,66
Steiermark	882.964,64
Tirol	287.213,44
Vorarlberg	229.017,33
Wien	2.728.271,23
gesamt	7.527.028,58